Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

25. Jahrgang | Freitag, 28. Juli 2017 | 7/2017 - 30. Woche

15 Jahre Bayernfanclub Holzthaleben – das muss gefeiert werden!

Die Bavarian Red Warriors laden euch zur großen Party herzlich ein!

Termin:	29.07.2017
Ort:	Sportplatz Holzthaleben

Beginn:

10:00 Uhr	Fußballturnier mit 20 Männermannschaften
14:00 Uhr	Street Soccer Turnier für unsere Kids
ab 21:00 Uhr	große Rockparty mit EMMA
ab 23:00 Uhr	großes Höhenfeuerwerk

Für Essen, Getränke und Partystimmung wird wie immer bestens gesorgt !

- 1 Meter Bier für 10 Euro
- Mannschaftspokal und 30 Liter Fassbier für die besten Meterbiertrinker
- mit großer Cocktail-Bar

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
dienstags 17.30 - 18.00 Uhr
in der alten Schule (Vereinshaus)
Tel. 0172 5895673
und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags 18.00 - 19.00 Uhr
in der Gemeindeschenke
Tel. 0171 7089924 und
036075 388113 (dienstlich)
andre.barthel@krieger-schramm.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Maria Ende
nach Vereinbarung
Tel. 036338 62721

Ortsteil Toba:
Norbert Barth
Derzeit keine Sprechzeiten: bei Bedarf bitte in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf melden.

Ortsteil Kleinbrüchter:
Hella Dietrich
mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr
Tel. 036330 65735

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Toba der Gemeinde Helbedündorf

1.
In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Toba der Gemeinde Helbedündorf wird am 24.09.2017 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.
Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Re-public Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1
Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahl-vorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes be-stimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eige-nen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundes-tag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, im Ge-meinderat Helbedündorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 26 Unter-schriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Kyffhäuserkreis, oder im Gemeinderat Helbedündorf vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf bis zum 21.08.2017, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Helbedündorf:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
im Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Helbedündorf aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4
Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.
Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11.08.2017 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11.08.2017 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.
Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.
Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21.08.2017 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 22.08.2017 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.
Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bekanntmachung Sitzung Wahlausschuss

Am Dienstag, dem 22.08.2017, findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Holzthaleben die Sitzung des Wahlausschusses Helbedündorf statt.

Tagesordnung:
Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Toba am 24.09.2017

Die Sitzung ist öffentlich.

Das Steueramt informiert

Hiermit wird an die zum 15.08.2017 fälligen Grundsteuern für das III. Quartal erinnert. Sie sind bis zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse zu zahlen.
Des Weiteren werden die am 01.07.2017 fällig gewesenen Grundsteuern der Jahreszahler sowie die Hundesteuern angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Gemeindekasse Helbedündorf zu zahlen.

Bekanntmachung

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, Am Petersenschacht 9 in 99706 Sondershausen, hat entsprechend den mit Schreiben vom 22.03.2017 eingereichten Unterlagen den Bau und Betrieb einer nach §§ 55, 52 Bundesberggesetz (BBergG) zuzulassenden Rohrleitung zum Transport von Haldensalzlösungen vom Stapelbecken Menteroda zum zentralen Laugenstapelbecken Wipperdorf geplant.
Die geplante Rohrleitung mit einem Durchmesser von mehr als 150 mm hat eine Länge von ca. 13,5 km und verläuft über die Gemarkungen Menteroda Flur 9, 10; Holzthaleben Flur 10, 11, 13, 24, 26; Keula Flur 11; Friedrichsrode Flur 1, 2, 4; Rehungen Flur 5; Obergebra Flur 1, 4 und Sollstedt Flur 3, 4.
Für dieses Vorhaben ist nach § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) i.V.m. Nr. 19.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG durchzuführen.
Die zuständige Behörde, das Thüringer Landesbergamt (TLBA), stellt gemäß § 3a UVPG fest, ob nach den §§ 3b bis 3f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Gem. § 3a UVPG wird bekannt gegeben:
Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien mit dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Außenstelle des TLBA, August-Bebel-Str. 2, 36433 Bad Salzungen zugänglich.

Gera, 04.07.2017
gez. Hartmut Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Mitteilungen

Information an die Einwohner von Großbrüchter

Im Zuge der anstehenden Bauarbeiten bei der Verlegung der Gastrasse wird die Straßenbeleuchtung des gesamten Ortsnetzes im Retrofit-Verfahren auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Die Ausführung wird im 4. Quartal 2017 erfolgen. Aus wirtschaftli-

cher Sicht ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Reparatur für defekte Straßenlampen vorgesehen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachruf

Die Gemeinde Helbedündorf trauert um

Norbert Barth

der am 10. Juli 2017 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.
Herr Barth war viele Jahre Ortsteilbürgermeister von Toba, Mitglied des Gemeinderates Helbedündorf und Mitarbeiter des Bauhofs Helbedündorf.
Mit dem Dank für all das, was er für die Gemeinde Helbedündorf getan hat, verbindet sich unser ehrendes Gedenken, das wir stets bewahren werden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Gemeinde Helbedündorf

Jörg Steinmetz
Bürgermeister

Einwohnerzahlen Stand: 30.06.2017

Ortsteil	Einwohner
Friedrichsrode	72
Großbrüchter	354
Holzthaleben	872
Keula	552
Kleinbrüchter	199
Toba	256
Helbedündorf Gesamt	2305

Umzug bei der Abfallwirtschaft online melden

Ab sofort können Sie alle Formulare der Abfallwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises unter der Internetadresse www.abfall-kyffhaeuser.de online ausfüllen.
Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises gibt jedem Bürger die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus, online eine Biotonne zu bestellen, seine Einzugsermächtigung zu erteilen oder seinen Zuzug zu melden. Die Daten der Formulare werden natürlich verschlüsselt übertragen.
Außerdem wurde der Service weiter ausgebaut. Wer zum Beispiel erfahren möchte, was alles in die Biotonne gehört oder nachlesen möchte, wie sein Mindestverbrauch an Abfuhren ist, kann sich ebenfalls unter www.abfall-kyffhaeuser.de informieren. Selbstverständlich wird an der Weiterentwicklung der Internetseite stets gearbeitet, damit der Bürger des Kyffhäuserkreises sein Anliegen und seine Fragen im Bereich Abfallwirtschaft einfach und zeitsparend erledigen kann.

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

25.08.2017

Redaktionsschluss:

16.08.2017

ß

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Friedrichsrode

70. Geburtstag	11. August	Ingrid Hirschfeld

Großbrüchter

80. Geburtstag	01. August	Liane Wiegand
90. Geburtstag	30. August	Erna Meyer

Holzthaleben

85. Geburtstag	31. August	Käthe Hammer
70. Geburtstag	31. August	Hans-Arthur Schmidt

Kleinbrüchter

80. Geburtstag	11. August	Ernst Klafki
75. Geburtstag	20. August	Manfred Unzner

Keula

70. Geburtstag	16. August	Ralf Krumbein
75. Geburtstag	20. August	Bernd Brunner
90. Geburtstag	25. August	Gerda Zierath

Toba

70. Geburtstag	31. August	Wolfram Hesse

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats August übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert nachträglich dem Ehepaar

Alfred und Bärbel Wolff aus Toba

zum Fest der **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im Juli 2017

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Großbrüchter

10.09.2017	Tag des Denkmals
10. - 11.11.2017	Kirmes
12.12.2017	Seniorenweihnachtsfeier

Holzthaleben

29.07.2017	Cliquenturnier des Bayern-München-Fanclubs und Rocknacht mit EMMA
19.08.2017	Linedanceparty
10.09.2017	Denkmaltag

Keula

05. - 06.08.2017	Festival der Pferde
26.08.2017	Schulfest
09.09.2017	Tag des offenen Denkmals
07.10.2017	Fuchsjagd
18.11.2017	Jahreshauptversammlung Reitverein
09.12.2017	Weihnachtsfeier Heimatverein Keula e.V.
16.12.2017	Weihnachtsfeier Reitverein

Kleinbrüchter

13. - 14.10.2017	Kirmes
18.11.2017	Skatturnier
16.12.2017	Weihnachtsmarkt

Toba

25. - 27.08.2017	Zeltlager FFW
21.10.2017	Oktoberfest
08.12.2017	Rentnerweihnachtsfeier
09.12.2017	Weihnachtsmarkt

Informationen der Ortsteile

Friedrichsrode

Unser Dorf hat Zukunft

Endspurt

Die erste Phase des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ nähert sich seinem Höhepunkt. Am 07.08.2017 besucht die Bewertungskommission Friedrichsrode. Danach entscheidet sich, ob wir in der nächsten Runde, dem Landeswettbewerb Thüringen, noch dabei sind und Helbedündorf dort vertreten können.
Vieles ist in den letzten Wochen verbessert und in Stand gesetzt worden. Die Ortseingänge wurden aufgewertet und der Dorfplatz erhielt eine Auffrischung, der Friedhof einen erneuerten oberen Eingang und und und... Viele kleine und größere Dinge haben einzelne in die Hand genommen und oft erheblich zu den Veränderungen in unserem Dorf beigetragen. Gesprächsrunden und Arbeitseinsätze haben gezeigt, dass es möglich ist, gemeinsam etwas zu Wege zu bringen - und Spaß hatten wir auch oft dabei.

Mit einer kleinen spontanen Feier wurde z. B. die „neue“ Bank unter der Linde eingeweiht.
An dieser Stelle danken wir auch allen Unterstützern nochmals herzlich für die finanzielle oder praktische Hilfe.

Noch ist einiges offen, was wir uns vorgenommen haben. Manches soll in den nächsten Tagen passieren, wie z. B. die Neugestaltung der Pumpstation, anderes in einer nächsten Phase. An den Ortseingängen sollen Objekte entstehen, die die Besucher des Ortes begrüßen. Auch sonst gibt es noch genug zu tun, beispielsweise bei der Entwässerung der Gasse unterhalb des Kriegerdenkmals oder rund um den Kuhstall. Geplant ist als nächstes die Herausgabe einer neuen Broschüre über Friedrichsrode und eine verbesserte Internetpräsenz.
Unser Ziel ist es, damit für unser Dorf zu werben, um Gäste, aber vor allem um Zuzug. Erste Erfolge können sich schon sehen lassen. Demnächst gibt es zwei leerstehende Häuser weniger und Friedrichsrode ist um sechs Einwohner reicher.

Nun bereiten wir uns intensiv auf die Präsentation unseres Dorfes vor und hoffen natürlich, dass wir in diesem Wettbewerb gut abschneiden. Aber unabhängig davon, ob wir in den Landeswettbewerb einziehen, eins kann man mit Sicherheit sagen: wir haben schon gewonnen!

Jagdgenossenschaft Friedrichsrode

Die Jagdgenossenschaft Friedrichsrode zahlt ihren Reinertrag der Geschäftsjahre 2015/2016 sowie 2016/2017 vom 01.08.2017 bis zum 31.01.2018 aus.
Wir bitten die Jagdgenossen, ihre aktuelle Bankverbindung und einen Grundbuchauszug schriftlich bei B. Michel-Schürmann einzureichen.
Adresse:
B. Michel-Schürmann
In Friedrichsrode 9
99713 Helbedündorf

Nach dieser Frist erlischt jeglicher Anspruch.
Der Vorstand

Großbrüchter

Erfolgreiches „Sommerfest der Pferde“ von Großbrüchter

Das Reitturnier von Großbrüchter ist und bleibt ein Garant für sehr guten Pferdesport und perfekter Organisation. Große Anerkennung bescheinigten die Teilnehmer des Reitturnieres, zu dem in diesem Jahr wieder weit über 350 Pferde anreisten, dem Veranstalter. Für den neuen Vorstand war es die erste Bewährungsprobe, welches sie mit Bravour meisterten. Kurzfristige Probleme, die dem Vorstand die Organisation nicht leichter gemacht hatten, wurden schnell gelöst und führten zu einer Verbesserung der Bedingungen für Zuschauer und Teilnehmer. Eine Veränderung, welche großes Lob der Teilnehmer fand. So waren Dressur-und Springplatz voneinander getrennt, so dass bei der Vorbereitung die besten Verhältnisse zur Verfügung standen. Neben dem eigentlichen Turnier hatte sich der Vorstand auch ein vielseitiges Rahmenprogramm mit Disco, Hähnekrähen und Vereinsmeisterschaften ausgedacht, die ihre Enthusiasten fanden. Sportlich gesehen warteten die Reiter des RVG mit sehr guten Leistungen auf und wurden mit Sieg und Platzierungen belohnt. Besonders der Nachwuchs konnte brillieren und so gab es gleich drei Siege im Führzügelwettbewerb. Lotta Töpfer, Lea Stammberger, und Paola Krystek siegten jeweils in ihren Gruppen im Führzügelwettbewerb auf Samantha Edwards für den RVG. Weiterhin konnten sich Ronja Grüning über einen 2. Platz und Antonia John auf einen 3. Platz im Longenwettbewerb freuen. Große Freude herrschte vor allem beim Vorstand über den Sieg von Elisa Günther mit Coriada im Springpferdewettbewerb der Klasse L. Doch nicht nur Siegerschleifen sind bei solchen sportlichen Veranstaltungen wichtig, so ging das Turnier beim Pferdesport ohne Verletzungen und Unfälle aus. Entstandene Blessuren bei den Vereinsmeisterschaften sind hingegen schnell auskuriert. Nach dem Turnier ist vor dem Turnier und so ist der Vorstand schon wieder in Vorbereitungsstimmung für Juli 2018. Welche weiteren Veränderungen es im nächsten Jahr geben wird, wollte der Vorstand noch nicht verraten. Man kann gespannt sein.

Der Vorstand möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern und Sponsoren des Turniers bedanken. Nur durch ihre Unterstützung sind solche Veranstaltungen möglich und bereichern das Gemeindeleben im gesamten Helbedündorf und der Umgebung. Danke an alle, die mitgeholfen haben.
D. Rothhardt

Sponsoren des Turniers:
Fleischerei Hellmund, Großbrüchter
Baggerbetrieb Thiedmann, Urbach
Akustikbau Bernd Dörre, Großbrüchter
Steuerberaterin Anja Eckstädt, Großbrüchter
Tierarzt Dr. R. Salzmann, Ebeleben
Allianz Generalvertretung E. Günther
Cargo Service U. Schollmeyer
Geflügelhof Schulze, Großwechsungen
Bau- und Pflasterarbeit U.Weimar, Großbrüchter
Fensterbau Braband, Sondershausen
Fliesenleger Dirk Kunze, Großberndten
Fliesenleger Mirko Jörke, Großberndten
Landtagsabgeordneter M. Scherer
Friseursalon S. Driesch, Holzthaleben
Friseurschuppen N. Eggert, Holzthaleben
Pflegedienst Helbedündorf, N. Seidenstricker
Rückeunternehmen J. Becker, Kleinbrüchter
Autohaus Funke, Gernrode
Landbäckerei D. Weißenborn, Holzthaleben
Montageservice R. Gaßmann
Pension Rommel, Großbrüchter
Physiotherapie M. Hartung, Großbrüchter
Autohaus J. Steinmetz, Großbrüchter
Bürgermeister J. Steinmetz, Großbrüchter
Metallbau Nitschke + Sohn, Toba
Kraftfahrzeuge T. Runge, Urbach
Futtermittelhandel und Reitsportartikel K. Hendrich, Dingelstädt
Landmarkt Schwarz, Ebeleben
Tierarztpraxis Dr. Jürgen Mathea & Dr. Torben Latki Delbrück
Borbet GmbH
Wippertaler Getränkehandel
Waldgenossenschaft Großbrüchter
Norbert Petri, Bellstedt
Nordthüringer Volksbank
Kyffhäusersparkasse
TFAS Versicherungsservice M.Töpfer, Menteroda
Laserschneidservice Weingart GmbH Menteroda
Steuerkanzlei Lambrecht, Sondershausen
Landwirt D. Hammer, Großbrüchter
Handwerkerservice G. Linne, Wiedermuth
Weingart Reisen Menteroda

Hähnekrähen in Großbrüchter

Anlässlich des „Sommerfest der Pferde“ in Großbrüchter organisierten der Reitverein Großbrüchter und der Rassegeflügelverein Holzthaleben und Umgebung, das nun schon jährliche „Hähnekrähen“. Fast 50 Hähne, getrennt in drei Gruppen“ stellten sich dem tierischen Wettstreit.
Folgende Platzierungen wurden erreicht.
Unser Glückwunsch den Siegern und Platzierten.

Große Hähne:
1. Bernd Strohmeyer
   Rasse: Hamburger mit 112 Anschlägen
2. Jörg Günther
   Rasse: Maran mit 93 Anschlägen
3. Ingo Börner
   Rasse: Ostfriesische Möwen mit 92 Anschlägen

Zwerghähne:
1. Axel Wolf
   Rasse: Holzthaleber Mischung mit 106 Anschlägen
2. Ingo Kleemann
   Rasse: Zwerg Seidenhahn mit 105 Anschlägen
3. Ingolf Schütze
   Rasse: Zwerg Wyandotte mit 86 Anschlägen

Urzwerge:
1. Bernd Göllert
   Rasse: Holländische Zwerge mit 157 Anschlägen
2. Bernd Göllert
   Rasse: Holländische Zwerge mit 123 Anschlägen
3. Bernd Göllert
   Rasse: Holländische Zwerge mit 93 Anschlägen

Vereinsmeisterschaft sorgte für tolle Feier-Atmosphäre

Die offene Vereinsmeisterschaft war eines der Veranstaltungen des vielseitigen Rahmenprogrammes des „Sommerfest der Pferde“ von Großbrüchter. Der Reitverein rief Vereine und Interessengemeinschaften zu einem Wettkampf in verschiedenen rustikalen Disziplinen auf. Entgegen der Befürchtungen des Veranstalters hatte sich der Samstagabend zu einem tollen Event entwickelt. In 5 eigenartigen Disziplinen ging es um Schnelligkeit, Kraft, Wissen und Teamarbeit. Bei der Auswahl der Sportarten griff man auf das verlorengegangenen Ironman`s Race sowie den Highlandgames und dem bäuerlichem Arbeitsleben zurück. Beim Baumstammwerfen, Wasserträgerlauf, Feuerradrennen, Deutschlandpuzzle und Tauziehen siegte die Mannschaft aus Urbach vor den Brüchterschen Titanen. Auch die Damenmannschaft aus Urbach bewies Stärke und kam vor der Feuerwehr Toba auf Rang 3. Abgeschlagen der Kulturbund Großbrüchter vor dem Gastgeber des RVG. Für Teilnehmer und Gäste war es ein toller Abend, der nach einer Wiederholung im nächsten Jahr verlangt. Vielleicht haben andere Vereine Lust bekommen, um im nächsten Jahr das ausgeschriebene Bierfass zu gewinnen.
D. Rothhardt

Holzthaleben

Fanclub feiert Jubiläums-Turnier

Bavarian Red Warriors aus Holzthaleben heißen am 29. Juli zum 15. Mal auf dem Sportplatz willkommen.
Zugegeben. Nicht jeder hegt Sympathien für den Rekordmeister. Beim Thema FC Bayern München scheiden sich die Gemüter - für die einen ist die Bestia Negra der funkelndste Stern am weltweiten Fußballhimmel, bei den anderen regen sich Zorn und Missmut, wenn sie nur schon die drei Buchstaben FCB lesen. Stammtischgespräche nähren sich seit Jahrzehnten von diesem Zwist.
Aber wenn es um einen ganz bestimmten Verein geht, der dem großen Bayern München die ewige Treue geschworen hat, da herrscht tatsächlich Einvernehmen in beiden Lagern. Nämlich darüber, dass diese Truppe durchweg spitze ist: es geht um den Holzthalebener Bayern-München-Fanclub „Bavarian Red Warriors“.
Gegründet hat sich die bunte Truppe im Jahr 2002. Unter dem ersten Vorsitzenden Thomas Haustein fanden sich gleich zu Beginn 31 Gleichgesinnte. In der Zwischenzeit gehören dem Fanclub unter dem neuen Vorsitzenden René Steinbrück 83 Mitglieder an. Die kommen nicht nur aus Helbedündorf, sondern auch aus den Regionen um Mühlhausen, Sondershausen, Nordhausen und Erfurt. Die weiteste Anreise hat wohl der Flensburger Jung´... So oft es geht, macht er sich auf die Reise nach Holzthaleben. Hier schätzt er nicht bloß den Kontakt zu den gleichgesinnten Fußballfans, sondern vor allem den Zusammenhalt und das starke Miteinander der Gemeinschaft. Denn bei den Warriors dreht sich nicht immer alles nur um den Ball. Seit Beginn an haben sie sich sozialen Zwecken verschrieben. Kindergarten und Grundschule in Helbedündorf dürfen sich regelmäßig über Zuwendungen und Unterstützung freuen, auch das Kinderhospiz in Nordhausen wird mit Spenden bedacht. Und ganz sicher ist dem einen oder anderen Zeitungsleser noch das Schicksal der kleinen Tina aus Rockstedt in Erinnerung geblieben. Das Mädchen, das an dem seltenen Ohtahara-Syndrom litt, konnte dank des Engagements des Fanclubs die teuren Delphin-Therapien in den USA finanzieren, die ihr so viele Glücksmomente in der viel zu kurzen Zeit beschert haben, die sie hier auf Erden sein durfte. Die Bayern haben ein großes Herz. Und das öffnen sie für diejenigen, denen das Leben nicht immer so gut mitspielt (was der große FCB im Übrigen auch macht, selbst wenn das nicht jeder Kritiker so gern hören bzw. glauben will).
Ansonsten besteht das Vereinsleben der Holzthalebener Bayern aus Fußballfahrten zu den großen Stars in die Allianz-Arena, aus gemeinsamen Fußball-Abenden im Vereinszimmer (hier geht ein Dank an die Gemeinde für die Gewährung der Möglichkeit, ein eigenes Domizil zu haben) oder Veranstaltungen, so zum Beispiel dem jährlichen Familienfest auf der Straußberger Feuerkuppe, dem offenen Darts-Turnier oder der Vereinsfahrt (im letzten Jahr ging es nach Prag).
Besonders viel Wert legt der Fanclub auf die Ausrichtung des jährlichen Fußballturniers. In diesem Jahr steigt schon die 15. Auflage des Cliquentreffs auf dem Sportplatz in Holzthaleben. Am Samstag, dem 29. Juli, fällt um 10 Uhr der Startschuss für das Kleinfeld-Männerturnier. Die Sieger aus 2016, die Fußballer aus Lipprechterode, wollen den Wanderpokal verteidigen. Aber auch die Jungs von Ackerschiene und vom Jugendclub Rockstedt haben sich viel vorgenommen.
An der Theke steigt der Kampf um den Meterpokal. Hier haben sich neben den Dauersiegern Kirmesburschen drei weitere Mannschaften auf die Fahnen geschrieben, die meisten Biere des Tages zu kippen - in Holzthaleben wird zum Fanclub-Turnier das Bier im Meter serviert (11 Stück passen in die Holzvorrichtung). Der bisherige Rekord liegt um die 60 Meter.
Angekündigt haben sich bislang 20 Mannschaften. Meldungen werden auch weiterhin kurzfristig bei René Steinbrück (0179/1228983) oder Sven Kapell (0174/2057799) angenommen.
Doch nicht nur die Großen sind willkommen am Samstag. Für Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 15 Jahren wird bereits zum dritten Mal die Original DFB-Anlage für ein Street-Soccer-Turnier aufgebaut. Auch hier sind Anmeldungen kurzfristig möglich.
Doch damit noch nicht genug: Am Abend soll dann wie gewohnt gemeinsam gefeiert werden. Um 21:30 Uhr steigt zum Jubiläum die große Party mit der Band „Emma“ in der überdachten Festhalle auf dem Sportplatz. Große Cocktailbar und die „womöglich längste Theke“ in der Region werden ebenso geboten wie gutes Essen nach Thaleber Art. Sogar ein Höhenfeuerwerk wollen die Bavarian Red Warriors anlässlich des Jubiläums bieten - und freuen sich selbstverständlich, wenn wieder viele Gäste dabei sind.

Thüringentag 2017 in Apolda

Zwei Vereine aus Helbedündorf nahmen am Festumzug in Apolda teil. Der Heimatverein und die Kunstradfahrer machen auf Ihren Heimatort „Holzthaleben“ aufmerksam.
Das Sommerwetter am Sonntag beim Festumzug sorgte für einen Ansturm von Zuschauern. Zehntausende erlebten den traditionellen Festumzug. Unter dem Motto „Apolda klingt!“ präsentierten sich am Nachmittag ca. 2,5 Stunden rund 150 Bilder mit 2.500 Mitwirkenden.
Zu sehen waren Sport- und Faschingsvereine, Heimat- und Trachtenvereine, Spielmannszüge, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Sechs Themen „Apolda blüht auf“, „Thüringen wirkt zukünftig“, „Grünes & natürliches Thüringen“, „Historisches & fröhliches Thüringen“, „Sportliches Thüringen“ und „Thüringen wirkt mobil“ wurden auf der 2,4 km langen Umzugsstrecke dargestellt.

Ein unvergesslicher Tag für alle Teilnehmer.
Ein Dankeschön an alle Eltern und Großeltern für die Unterstützung beim Umzug.
Vorstand / SG 03 Ho-Me. e.V.

SHG „Chronisch Herzkranke“ Holzthaleben

6. Wochenendseminar im Ferienpark „Feuerkuppe“

Auch in diesem Jahr gab es ein Seminar der SHG Holzthaleben. Die Teilnehmer trafen sich am 08.07.2017 um 10.00 Uhr im Ferienpark und fuhren gemeinsam zum „Rosarium“ nach Sangerhausen.

Gegen 16.00 Uhr ging es zurück zum Ferienpark „Feuerkuppe“ und haben uns für die nächsten zwei Tage eingerichtet.

Nach dem Abendessen war Bowling von 19.00 - 21.00 Uhr angesagt.
Sehr interessant waren natürlich wieder die Ergebnisse. Mit 255 Punkten belegte unser Werner Platz 1, gefolgt von Hubert mit 171 Punkten Platz 2 und Christa mit 169 Punkten Platz 3.
Samstag 09.07.17 gleich nach dem Frühstück kamen noch geladene Gäste vom Heimatverein Holzthaleben und einige interessierte Bürger.
Als Beauftragte der Deutschen Herzstiftung hat Frau B. Barthel einen Stand der Herzstiftung betreut, mit viel Aufklärungsmaterial „Rund ums Herz“.
Um 9.00 Uhr eröffnete Frau Dr. J. Andreeva, vom Landratsamt Sonderhausen das Seminar.

- Herr Dr. König von der Apotheke Menteroda , sprach über
  1. den Weg der Zubereitung von Medikamenten, wie sie getestet werden bis zur Zulassung
  2. den Unterschied zwischen frei verkäuflich, apothekenpflichtig und rezeptpflichtigen Medikamenten
- Frau Dr. Isolde Theis erklärte die „Symptome und den Verlauf einer Demenz“
- Dipl. Psychologin Frau Anja Schütz vom Helius Klinikum - Tumorzentrum- sprach über das Verhalten der Erkrankten (nach einer bösartigen Diagnose) und wie man selbst mitarbeiten kann
- Herr Uwe Drehmann (Rehabilitation Bezirksverwaltung Erfurt) erklärte den Teilnehmern zum Thema Rechtsangelegenheiten „wie bin ich im Krankenhaus versichert“

Mit einem Grillabend und gemütlichen Beisammensein beendeten wir diesen Tag und freuen uns schon auf das nächste Jahr zum Seminar auf dem Straußberg.
Wir laden schon heute alle „Herz und chronisch Kranke“ rund um Helbedündorf ein.
Vorstand
SHG Holzthaleben

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Keula

Kleinbrüchter

Kleinbrüchter/Peukendorf

Verspätete Mutter- und Vatertagsfeier

Am 20. Juni 2017 trafen sich die Senioren und Vorruheständler wieder zum monatlichen geselligen Beisammensein. Bei herrlichstem Wetter begrüßte Organisatorin Carmen Grüneberg alle anwesenden Männer und Frauen in einer schön dekorierten Bauernstube. Anlässlich des Muttertages (Vatertages) gab es selbstgebackenen Kuchen und die Bebraer Singvögel unterhielten uns mit Volksliedern, Sketchen und Anekdoten aus der Heimat.
Die Zeit verging wie im Fluge und nachdem die Geburtstagskinder der letzten Wochen geehrt wurden, gab es das gemeinsame Abendessen. Wir haben einen wunderschönen, geselligen Tag verbracht und bedanken uns bei den Organisatoren.
Hella Dietrich

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter und Toba

Monatsspruch August 2017
Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge bei Groß und Klein.
Apostelgeschichte 26,22

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 06.08.2017
um 13.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn + Taufe in Keula
Sonntag, den 13.08.2017
um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Holzthaleben
um 13.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Toba
um 15.00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Großbrüchter
Samstag, den 19.08.2017
um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Gospelchor in Himmelsberg
Sonntag, den 20.08.2017
um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Kleinkeula
um 10.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Kleinbrüchter
Samstag, den 26.08.2017
um 13.30 Uhr Jubelkonfirmation in Großbrüchter
Sonntag, den 27.08.2017
um 10.30 Uhr Gottesdienst in Holzthaleben
um 13.30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Immenrode
Sonntag, den 03.09.2017
Finden wie jedes Jahr Gottesdienste in allen Kirchengemeinden statt.
Änderungen möglich! Bitte informieren Sie sich zusätzlich an den Aushängen!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

montags:
Kirchenchorprobe 19.30 Uhr im Pfarrhaus
dienstags:
jeden 1. + .3. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr Hauskreis im Pfarrhaus, 01.08. und 15.08.2017
Konfirmanden- / Vorkonfirmandenunterricht:
Konfirmandenunterricht am 16. und 30.08.2017 um 16.15 Uhr im Pfarrhaus
Vorkonfirmandenunterricht am 24.08.2017 um 16.30 Uhr im Pfarrhaus
Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Komm mit ins Kinderland !

Wann: An den Montagen, 18. Sept. + 16. Okt. + 20. Nov., in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr

Was: Lieder und Geschichten von Gott, dazu Spiel, Spaß, Action, Basteln für Kinder von 3 -12 Jahren

Wo: Pfarrhaus Holzthaleben

Alle Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, im Nebengebäude des Pfarrhauses Holzthaleben, Kirchberg 17 statt.

Senioren WG "Auf dem Gut"

Zu den Andachten am Donnerstag, den 10.08. und 24.08.2017 um 9.30 Uhr in der Senioren WG (großer Speisesaal) in Holzthaleben sind alle herzlich eingeladen

Weitere Veranstaltungen:

Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Das neue Schuljahr beginnt und viele Herausforderungen warten auf die Schüler.

Wir laden alle Schüler zu einem Segnungsgottesdienst in ihren jeweiligen Wohnorten ein. Die Schulanfänger können sich auf ein Geschenk freuen.

Vorkonfirmanden

Liebe angehende Konfirmanden, sehr geehrte Eltern, mit dem neuen Schuljahr beginnt der Konfirmandenunterricht für alle 7.-Klässler bzw. der Kinder gleichen Alters. Dazu seid Ihr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit ist eine großartige und prägende Zeit im Übergang von der Kindheit zur Jugend hin zum Erwachsenwerden. Miteinander werden wir uns mit den Fragen beschäftigen, die in einer solchen Zeit wichtig sind. Und bei allem gibt uns der christliche Glaube die Orientierung, die wir brauchen. Am **Dienstag, 15. August 18.00 Uhr** lade ich Euch mit Euren Eltern zu einem **Informationsabend** ins **Pfarrhaus** ein. Dort lernen wir uns kennen und besprechen alles Wichtige für die Konfirmandenzeit.

Pfarrerin Eilice Neuland

Friedhofsgebühren

An dieser Stelle möchte der GKR und Pfarrerin Eilice Neuland unserer Gemeinde Holzthaleben ein herzliches Dankeschön aussprechen, an alle, die ihre Friedhofsgebühren überwiesen bzw. bezahlt haben.

Wer aber die Friedhofsgebühren noch nicht beglichen hat, den bitten wir um die umgehende Bezahlung der noch offenen Gebühren für 2017.

Es besteht die Möglichkeit der Überweisung auf das Gemeinschaftskonto des Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen,

Konto der Ev.-Luth. Kirche Holzthaleben:

- IBAN: DE39 5206 0410 0108 0130 71
  BIC: GENODEF1EK1

Bitte unbedingt als Verwendungszweck: **RT2035** mit angeben.

Oder auch als persönliche Bezahlung bei Frau Auer im Pfarramt.

Vielen Dank!

Zuständige Pfarrerin

Pfarrerin Eilice Neuland, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf, OT Holzthaleben

Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293,

E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*

Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16 - 18 Uhr

Urlaub Pfarrerin Eilice Neuland: 23. Juli - 08. August 2017

Vertretung Pfarrer Thomas Reim Tel. (03631)4708283 und 0170-8941513

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:

Frau Isserstedt - dienstags 15 - 17 Uhr

E-mail: buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Frau Auer - Kirchrechnung / Friedhof dienstags 08.08. und 22.08.2017 (16 - 17 Uhr)

Freud und Leid:

Taufe:

Kleinbrüchter

Ede Rechner am 17. Juni 2017

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Allen Gemeindegliedern der Gemeinden Holzthaleben, Großbrüchter/ Kleinbrüchter Keula/ Kleinkeula und Toba, wünschen wir eine gute Zeit.

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben, Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/Kleinbrüchter, Toba
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland

Ev.- Luth. Pfarramt Holzthaleben

Kirchberg 18, 99713 Holzthaleben

Tel.: 036029/ 82041

Email: holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Schulnachrichten

Sondershäuser Förderprogramm

Unter dem Motto

„Alles kann ich schaffen"

fand am 23. Juni im Sondershäuser Förderzentrums das Schuljahresabschlußfest statt. Bei diesem schon zur schönen Tradition gewordenen Höhepunkt versammeln sich jährlich alle Schüler, Pädagogen und viele Eltern im Foyer der Schule ein.

Eröffnet wurde die diesjährige Festveranstaltung durch die amtierende Schulleiterin Frau Brust.

Schüler der 9. und 10 Klassen begannen das anspruchsvolle Programm mit der Ode an die Freude. Sie begleiteten ihren Gesang selbst mit einem Orchester aus Akkordeon, Gitarren, Xylophonen, Schlaginstrumenten und bekamen viel Applaus. Einige der Musiker bekamen im Förderzentrum durch ihre Musiklehrerinnen ersten Unterricht auf verschiedenen Instrumenten und fanden großen Gefallen und vertieften ihr Können selbständig weiter.

Mit viel Elan und Begeisterung ließen dann die Schüler der 6., 7. und 8. Klassen das bekannte Lied der Gruppe Santiano: „Alle, die mit uns auf Kapernfahrt fahren" erklingen. Auch hier begleiteten sich die Schüler wieder mit ihrem Orchester, diesmal sogar mit Regenrohren und einem Waschbrett.

Die Klasse 5/6 begeisterte das Publikum mit einem sehr rhythmischen Bechersong.

Danach ging es sehr emotional weiter. Marc Rezewski (Gitarre und Gesang) und Lukas Liebau (Gesang) sorgten mit ihrem sehr gefühlvoll vorgetragenen Lied „Ich will dass du weißt" von Adel Tawill für atemberaubende Stille und Gänsehaut bei so manchem Zuschauer.

Ein gemischter Chor sang passend zum heutigen Thema den Song von Unheilig „Es ist Zeit zu gehen". Nun wurden alle Anwesenden an das Schuljahresende oder sogar an den Abschied ins Berufsleben erinnert.

Als Absolventen der 10 Klasse bedankten sich Jasmin Hörnig und Nicole Mrowka (v.l.n.r) stellvertretend für ihre Klassenkameraden bei allen Sonderpädagogen für das gute Gelingen ihrer nicht immer so einfachen Schulzeit. Sie erinnerten sich an Zeiten, in denen so mancher dachte: „Das schaffe ich nie!" Doch es ging mit viel Hilfe und Verständnis immer weiter. Und schließlich erreichten alle einen würdigen Abschluss der Schulzeit. Die Absolventen bekundeten ebenfalls ihre Verbundenheit mit der Schule und gehen so gestärkt den Weg ins Berufs- und Erwachsenenleben.

Nun zeigten die jüngeren Schulkinder ihr Können. Leidenschaftlich wurde zum Lied: „Ich mag dich so gut leiden“ getanzt. Ab Klasse 1 lernen die Kinder sich mit Instrumenten zu begleiten.
Die künstlerischen Darbietungen schlossen die Schüler der Klasse 5/6 mit Tanz und Gesang zum Lied von Two Magics „Alles kann ich schaffen“ ab.
In diesem würdigenden Rahmen fand zum Abschluss die Übergabe der Abschlusszeugnisse statt.
Mit einem extra großen Dankeschön und einem Präsent verabschiedeten sich die Absolventen bei ihren Klassenlehrern Frau Mattheß, Frau Günscht und Herrn Knorr. Aber auch alle anderen Pädagogen, ehemalige Lehrer und sonderpädagogischen Fachkräfte sowie die Fachlehrer wurden nicht vergessen.
Zum Schluss ein riesengroßes Dankeschön, allen die zum Gelingen dieses in würdigender Erinnerung bleibenden Abschlusses beigetragen haben. Die Musiklehrerinnen Frau Rassbach und Frau Ludwig bereiteten die künstlerischen und musikalischen Darbietungen mit viel Engagement im Unterricht und auch in ihrer Freizeit fleißig vor. Größere Schüler sorgten dafür, dass alles vom Ton bis zum Stuhl gut vorbereitet wurde.

Parallel dazu fand in den Räumen der schulvorbereitenden Einrichtung unter Leitung von Frau Kramer das allerletzte Zuckertütenfest statt.
Schöne Ferien!

Nachrichten aus der Thüringer Gemeinschaftsschule Menteroda/Keula

Hallo liebe Leser des Amtsblattes,
während die Schüler unserer Schule noch die allerletzten Tage der Sommerferien genießen und die Lehrer schon intensiv in den Vorbereitungen des Schuljahres 2017/18 stecken, sei nochmal ein kleiner Rückblick auf das Schuljahresende des vergangenen erlaubt.
Es war ein erfolgreiches Jahr, denn alle Schüler haben die Prüfungen und die von ihnen gewünschten Schulabschlüsse erreicht.
16 Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 absolvierten diese mit dem Realschulabschluss, alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 erreichten den Hauptschulabschluss, zwei Schüler unterzogen sich der Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss mit Erfolg und steuern im neuen Schuljahr den Realschulabschluss an. Den Absolventen nochmals herzliche Glückwünsche und einen guten Start in das Berufsleben oder für den weiteren Schulweg zum Abitur. Alles Gute und vergesst uns nicht ganz!
Damit ist die Messlatte am Beginn des neuen Schuljahres hoch aufgelegt. Es gilt mit viel Elan zu starten und diese Herausforderung anzunehmen! Wir wünschen allen für das neue Schuljahr Schaffenskraft und gutes Gelingen, natürlich den zukünftigen Prüflingen ganz genauso wie unseren ABC-Schützen, auf die wir uns besonders freuen!

Erinnerung des Schulfördervereins:

Schulbücher und Arbeitshefte gibt es am 07.08. von 16.00 bis 18.00 Uhr in Menteroda im ehemaligen Hortgebäude (Eingang Holzstraße).

Seilergymnasium Schlotheim

Abschlussfahrt 2017

Hey Guys, many greetings from London!

Die diesjährige Abschlussfahrt führte uns in die Welt von 5´o clock tea, shortbread, britischem Pfund, Linksverkehr, roter Doppeldeckerbusse, fish&chips, roter Telefonboxen und der Heimat Harry Potters. Nach einer circa 15 stündigen Fahrt durch Deutschland, die Niederlande, Belgien, Frankreich und England erreichten wir eine der wohl schönsten Metropolen Europas, London. Am 06.06.2017 um 10:00Uhr Ortszeit öffnete das Wombat´s City Hostel seine Türen für uns. Dieses hochmoderne Hostel sorgte mit seinem britischen Flair für einen guten Start in den Tag, gesellige Abendrunden und angenehme Nächte. Insgesamt ver-

brachten wir vier erlebnisreiche Tage und drei kurze Nächte in der englischen Hauptstadt, welche wie im Flug vergingen. Kurz nach unserer Ankunft brachen wir trotz Regen, der noch mehr britischen Charme verbreitete, in die weiten Straßen Londons auf. Nach einer anstrengenden Suche nach etwas Essbarem, die sich allerdings schwieriger gestaltete als vermutet, ging es weiter zu populären Touristenpunkten wie Covent Garden, Chinatown, Piccadilly Circus und Trafalgar Square, an denen es sehr viel zu sehen gab. Auf diesen ersten spannenden Tag folgten weitere wunderbare Tage. Einen kleinen Teil Londons erkundeten wir am zweiten Tag mit einer einstündigen Schifffahrt auf der Themse. Danach wurde unsere Gruppe durch verschiedene Interessen geteilt. Wir hatten die Möglichkeit , auf dem London Eye die Stadt von oben zu betrachten, sich im London Dungeon zu gruseln oder mit dem „fahrenden Ritter“ in die Welt von Harry Potter, Ron Weasley und Hermine Granger einzutauchen. Am Donnerstag erhielten wir einen kleinen Einblick in das englische Studentenleben am Christ Church College in Oxford und hatten Zeit, die englische Universitätsstadt in vollen Zügen zu genießen. Zur Dämmerungszeit führte uns ein Tourguide durch düstere Ecken Londons und berichtete uns von mysteriösen Todesfällen. Als krönenden Abschluss (im wahrsten Sinne des Wortes) konnten wir die Wachablösung am Buckingham Palace miterleben und unsere letzten englischen Geldscheine in Souvenirs und andere Mitbringsel für Familie und Freunde investieren. Camden Market bot dazu die vielfältigsten Möglichkeiten. Doch neben vielen Erlebnissen und schönen Stunden mussten wir uns schlussendlich am Freitagabend (09.06.2017) von London verabschieden. Doch was wäre eine Studienfahrt ohne Abenteuer? Nach einer erlebnisreichen Rückfahrt samt Buspanne war am Ende doch jeder froh, wieder zu Hause zu sein. Diese wunderbare Abschlussfahrt war ein tolles Erlebnis.

Die elften Klassen

Schulfest 2017

AND THE OSCAR GOES TO SCHLOTHEIM

Der Oscar - er ist gerade einmal 35 cm groß, besitzt aber dennoch eine enorme Bedeutung, denn jedes Jahr werden Filme mit dieser Trophäe im fernen Hollywood gekürt. Doch dieses Mal kämpften Schüler des Seiler-Gymnasiums am 16.06.2017 in Schlotheim um diesen begehrten Preis. Das zahlreich erschienene Publikum erfreute sich an einem glamourösen Programm, welches auf das Thema Oscarverleihung abgestimmt war.

Die Beiträge der einzelnen Klassen waren für drei verschiedene Kategorien nominiert: Bestes Kostüm, Beste Hauptdarsteller sowie Alt gegen Neu. Alle Programmpunkte zeigten, dass die Klassen mit vielen Ideen ihre Aufführungen vorbereitet hatten. Sie überzeugten mit tollen Kostümen und einfallsreichen Shows, in denen sich so mancher Schüler als wirklicher Filmheld entpuppte. Das Publikum belohnte die Darstellungen mit kräftigem Applaus. Und natürlich erfolgten danach die Auszeichnungen mit dem Oscar, die von einer Jury bestimmt wurden. Sie wurden verliehen an die Klasse 5b mit ihrem Beitrag aus „Charlie und die Schokoladenfabrik“, an die Klasse 6b mit ihrem Sketch „Schwarzfahrer“ und an die Klasse 9b mit ihrer Interpretation von „Star Wars“. Natürlich konnte in jeder Kategorie immer nur eine Klasse gewinnen. Die Jury hatte es dabei nicht leicht, ihre Entscheidungen zu treffen, denn auch alle anderen Nominierungen hatten wirklich tolle Programme.

Die Klassen 6a und 9a testeten das Wissen von Lehrern, Schülern und Publikum um das Thema Oscarverleihung mit einem vorbereiteten Quiz.

Aber neben dem Programm gab es noch weitere Höhepunkte. In einem Bücherbasar konnte man Lektüre zum Schmökern finden, eine Tombola versprach so manchen Preis, lustige Kinderspiele luden zum Verweilen ein, bei Kaffee und Kuchen, Salaten oder Würstchen bzw. Steaks wurde angeregt geplaudert. Selbst eine Popcornmaschine fehlte an diesem Nachmittag nicht.

All das wäre nicht gelungen, hätten wir nicht so viele fleißige Helfer, großzügige Sponsoren und engagierte Mitwirkende gehabt. Deshalb gilt unser Dank allen, die bei der Planung und Durchführung unseres Schulfestes geholfen haben. Besonders möchten wir unseren Eltern ein herzliches Dankeschön sagen, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Eure 11er!

Wissenswertes

Bildungsprämie: Ab sofort gelten neue Förderkonditionen

Größerer Einsatzbereich, keine Altersgrenze, jährliche Förderung: Dank neuer Förderkonditionen für das Bundesprogramm Bildungsprämie erhalten ab dem 1. Juli 2017 noch mehr Menschen die Chance auf finanzielle Unterstützung für Weiterbildungen.

Erfolg im Beruf setzt eine gute Ausbildung voraus - aber auch die Bereitschaft, sich ein Leben lang weiterzubilden. Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie unterstützt das Bundesbildungsministerium Menschen auf ihrem Bildungs- und Aufstiegsweg.

„Viele Menschen, die zu uns in die Beratungsstelle kommen, könnten sich eine berufliche Weiterbildung ohne die Bildungsprämie nicht leisten. Umso mehr freut es uns, dass wir seit Juli 2017 noch mehr Interessierten einen Prämiengutschein ausstellen können“, so Herr Michael Kriese, Leiter der Volkshochschule des Kyffhäuserkreises und Berater zum Gutschein der Bildungsprä-

mie. Darüber hinaus können Prämiengutscheine bis Ende 2020 eingesetzt und bis Ende 2021 abgerechnet werden.

Weiterbildungsinteressierte können künftig ohne Altersbegrenzung einen Prämiengutschein der Bildungsprämie erhalten. Damit öffnet sich die Bildungsprämie auch für Altersrentner und Pensionäre, die nach dem sogenannten „Flexirentengesetz“ einen flexiblen Einstieg in die Rente wählen, sowie für Erwerbstätige unter 25 Jahren. Ausschlaggebend sind allein der Erwerbsstatus (mindestens 15 Stunden pro Woche) und das zu versteuernde Einkommen (nicht mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsamer Veranlagung).
Wer sich weiterbilden möchte, kann ab sofort jedes Jahr die Bildungsprämie erhalten. Bisher war dies nur alle zwei Jahre möglich. Auch der Einsatzbereich des Prämiengutscheins wurde ausgeweitet: In den meisten Bundesländern können jetzt auch Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro gefördert werden

Das Bundesprogramm Bildungsprämie richtet sich an Personen mit geringem Einkommen. Die Prämie fördert individuelle berufsbezogene Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber, um Menschen dabei zu helfen, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen. Die Förderung beträgt 50 Prozent der Veranstaltungskosten. Sie ist auf maximal 500 Euro begrenzt. Das Programm besteht seit 2008. Es wird vom Bundesbildungsministerium und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Bisher sind über 300.000 Gutscheine der Bildungsprämie ausgegeben worden.

Weitere Informationen zur Bildungsprämie und zu den Neuerungen erhalten Sie unter:
Volkshochschule Kyffhäuserkreis
Markt 8, 99706 Sondershausen
Telefon: 03632 / 741 - 265
E-Mail: vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de
Internet: www.bildungspraemie.info
Kostenfreie Hotline: 0800 / 26 23 000
E-Mail: buergerservice@bmbf.bund.de

Wärmedämmung mit Polystyrol

Erhöht eine Außenwanddämmung das Brandrisiko?
Erfurt, 29.06.2017
Durch den Brand in einem Londoner Wohnhochhaus ist das Thema Brandschutz bei Außenwanddämmungen wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt die Fakten.
„Die meisten Brände in Wohnhäusern entstehen innerhalb des Hauses aufgrund von defekten elektrischen Geräten, durch Fehler bei der Elektroinstallation oder durch Zigaretten oder Kerzen. In diesem Fall sind die Schaumkunststoffe in Polstermöbeln und Matratzen wesentlich relevanter als die Dämmstoffe auf der Außenwand“, erklärt Ramona Ballod und ergänzt: „Trotzdem machen sich die meisten Menschen über die Brennbarkeit von Möbeln oder Teppichen weniger Sorgen als über die Wärmedämmung.“
Bis das Polystyrol im Wärmedämmverbundsystem anfängt zu brennen, vergehen in der Regel 20 bis 30 Minuten ab dem Brandausbruch. Bis dahin ist die größte Gefahr für die Bewohner eine Rauchvergiftung, die tödlich sein kann. Deshalb ist seit 2008 der Einbau von Rauchmeldern in neuen Wohngebäuden in Thüringen Pflicht. Für Bestandsgebäude gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2018.
Anders ist der Fall gelagert, wenn Gebäude über brennende Müllcontainer oder Anbauten in Brand geraten. Hier kann sich das geschmolzene Polystyrol in der Außendämmung bereits nach wenigen Minuten entzünden. Deshalb schreibt die Thüringer Bauordnung bei Häusern über 7 Meter Höhe vor, dass die Außenwände einschließlich der Dämmstoffe schwer entflammbar sein müssen. Die meisten Ein- und Zweifamilienhäuser sind von dieser Regelung damit nicht betroffen.
„Wer als Eigenheimbesitzer aus Brandschutzgründen auf Schaumkunststoffe verzichten will, kann Mineralfaserplatten als nicht brennbare, aber etwas teurere Alternative zu Polystyrol bei Außendämmungen einsetzen“, sagt Ramona Ballod. Alternativ könne man im Sockelbereich und am oberen Ende beim Übergang zum Dach jeweils einen sogenannten Brandriegel aus nicht brennbarem Dämmstoff einbauen. „So reduziert man im Brandfall das Risiko, dass das Feuer von der Außenwand auf das Dach übergeht“, so Ballod.
Bei allen Fragen zum Thema Wärmedämmung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). **In Artern findet die Beratung im „Haus der Hilfe“ (Fräuleinstraße 12) statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciuskirche (Crucisstraße 8).** Eine Terminvereinbarung für Artern ist auch möglich unter **0361-555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Ausflug des Blinden- und Sehbehindertenverbands zur ega

Auf Wunsch vieler Mitglieder besuchten wir heute die Erfurter Gartenbauausstellung. Um unsere Vereinskasse zu schonen, fuhren wir mit Bahn bzw. Straßenbahn zum Null-Tarif, ein Nachteilsausgleich für Behinderte.
Am 21. Juni trafen wir uns am Hauptbahnhof in Sondershausen. Beim Einsteigen in den Zug mussten wir feststellen, dass der Bahnhof immer noch nicht behindertengerecht umgebaut ist. Besonders schwierig für Sehbehinderte ist das Ein- und Aussteigen durch den beträchtlichen Höhenunterschied zwischen Bahnsteig und Bahn.
Der kleine Triebwagen der Deutschen Bahn brachte uns pünktlich nach Erfurt. Weiter ging es mit der Straßenbahn bis zur ega. Unsere Gruppe war an diesem Tag angemeldet, ein Service des ega-Teams, der den Besuch erleichtert. Wir hatten einen guten Tag erwischt, die Sonne schien, die Temperatur war nicht so hoch wie an den Vortagen. Unser Besuch begann mit einer Rundfahrt mit dem ega-Express. Über Lautsprecher wurden wir über das links und rechts zu Sehende informiert. Dadurch erhält man einen ersten Überblick und bekommt nützliche Hinweise. Nach 25 Minuten waren wir wieder am Startpunkt. Nun sahen wir uns die schön angelegten Rabatten und angepflanzten Blumen aus der Nähe an und nahmen ihren Duft auf. Die Vielfalt der Pflanzen ist groß und die Präsentation vielfältig. Die Wege, Anlagen und Sitzgelegenheiten sind gut gepflegt und laden zum Verweilen ein. Gegen 12 Uhr steuerten wir den „Rundbau“ zum Mittagessen an. Die Plätze waren bereits reserviert. Erstes Entspannen mit Kaltgetränk und Stärkung bei selbstgewähltem Essen. Danke dem Team für die Bedienung am Tisch, denn hier ist eigentlich Selbstbedienung. Danach teilte sich unsere Gruppe. Ein Teil verweilte im Schatten der Gaststätte, ein anderer Teil erkundete den Park weiter. Wir trafen uns später im „Pflanzencafe“. Auch hier waren wir angemeldet und man erwartete uns bereits. Bei Kaffee und Kuchen genossen wir das schöne Wetter und die Atmosphäre.
Dann machten wir uns auf den Rückweg zum Erfurter Hauptbahnhof. Die Deutsche Bahn brachte uns pünktlich zurück nach Sondershausen. Ein schöner gemeinsamer Tag ging zu Ende.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns in den Sprechstunden jeden Dienstag 9-12 Uhr im Landratsamt Kyffhäuserkreis und jeden 1. Donnerstag im Monat 10-12 Uhr im Rathaus Artern erreichen.
Wir helfen gern.
W. Rasch, sehender Mitarbeiter